3. Zu Beginn der Behandlung werden die Angehörigen mit Zustimmung des Patienten darüber informiert, welcher Arzt/Sozialpädagoge/Psychologe im Normalfall Ansprechpartner ist. Zeitnah zur Aufnahme und Entlassung findet mit Zustimmung des Patienten ein gemeinsames Gespräch mit dem Patienten und den benannten Angehörigen statt.

   Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt:
   - geplante bzw. getroffene Maßnahmen
   - ggf. Regelungen bezüglich gesetzlicher Betreuungspersonen
   - Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten
   - initiierte Weiterbehandlung und Weiterversorgung
   - nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation.

   Lebt der Patient in einer häuslichen Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese mit seiner Zustimmung in die Entlassungsvorbereitung einbezogen.

4. Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte und im Arztbrief gesondert gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und des Patienten verwendet werden.

5. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige vor.

6. In der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Würzburg wird durch einen Vertreter des Vereins „Angehöriger psychisch Kranker Würzburg und Umgebung" (ApK) an einem terminlich festgesetzten Tag (z.B. mittwochs) einmal im Monat eine Sprechstunde vorgehalten.

7. Von dieser Vereinbarung werden die Mitarbeiter der Klinik und der Verein der Angehörigen in Kenntnis gesetzt.

Als Ansprechpartner stehen Frau Emmi Wangerin, Vorsitzende des Vereins der Angehörigen psychisch Kranker Würzburg und Umgebung und Frau Ursula Berninger, ltd. Sozialpädagogin, von Seiten der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Würzburg zur Verfügung.

Würzburg, den 20.06..... 2016

E. Wangerin

Emmi Wangerin, 1. Vorsitzende
Verein Apk Würzburg und Umgebung

Direktor Prof. Dr. Jürgen Deckert
Zentrum für Psychische Gesundheit,
Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik

Universitätsklinikum Würzburg

Zentrum für Psychische Gesundheit,
Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik,
im Universitätsklinikum Würzburg
Füchsleinstraße 15, 97080 Würzburg
Direktor Prof. Dr. J. Deckert

Verein Angehöriger psychisch Kranker Würzburg und Umgebung (ApK), Mitgliedsverein des Landesverbandes Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.,
Juliuspromenade 3, 97070 Würzburg,
1. Vorsitzende Emmi Wangerin

# Gemeinsame Vereinbarung

zwischen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie Würzburg (ZEP)
und
dem Selbsthilfeverein „Angehörige psychisch Kranker Würzburg und Umgebung"

## Präambel

Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartner, weitere Verwandte) und/oder Lebenspartner von Patienten sind aufgrund der gemeinsamen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft in der Regel bereit und einstandswillig, Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfs- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen. Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung sind daher die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen dem Zentrum für Psychische Gesundheit Würzburg und den Angehörigen der Patienten, die dort behandelt werden. Das Ziel ist eine dem Patienten zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft einbezogene Angehörige oder andere sich um den Patienten kümmernde Personen hilfreiche Partner der Patienten und der professionellen Behandler sein können.

## Leitlinien

1. Der fördernde Einbezug der Angehörigen in die therapeutischen Prozesse ist Bestandteil der Konzepte des Zentrums für Psychische Gesundheit Würzburg. Die Kooperation wird ständig verbessert und ist verbindlicher Bestandteil der Stationskonzepte.
   Die Angehörigen verpflichten sich, Therapeuten und Patienten beim Genesungsprozess zu unterstützen.
2. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret genannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte mit Zustimmung mit dem Patienten so früh wie möglich geklärt werden. Lehnt ein Patient die Schweigepflichtentbindung ab, so wird dies dem Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt und gegebenenfalls später zusammen mit dem Patienten nochmals – unter Umständen auch mehrfach - thematisiert.
   Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen. Diese können im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein.